

Absender:

**Winter, Michael / Gruppe Die LINKE. /
Die PARTEI / BIBS im Stadtbezirksrat
310**

25-26768

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Antrag auf Prüfung und ggf. Aufstellung des Verkehrszeichens
277.1 ("Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen")**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

11.11.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, dass die Stadtverwaltung

1. für die nachfolgend aufgeführten Straßen prüft, ob ein sicheres Überholen von Radfahrenden aufgrund der Begebenheiten wie Fahrbahnbreite und anderen Faktoren möglich ist,
2. bei negativer Prüfung die Aufstellung des Verkehrszeichens 277.1 („Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen“) zu veranlassen.

Betroffene Straßenabschnitte:

- Broitzemer Straße, in Richtung Stadtmitte, zwischen Bugenhagenstraße und Juliusstraße,
- Petristraße, zwischen Goslarische Straße und Thomaestraße

Sachverhalt:

In Braunschweig wurde bereits das VZ 277.1 „Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge“ ausgestellt (z. B. Mittelweg und Hintern Brüdern), um besonders gefährliche Situationen im Straßenverkehr zu entschärfen.

Es gibt noch weitere Situationen, in denen der Radverkehr besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist. Diese Gefährdung kann durch enge Fahrbahnen, die ein sicheres Überholen erschweren, entstehen, aber auch z. B. durch unübersichtliche Kurven.

Anlagen:

Keine